

warum hat man ihn auf der andern Seite nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, da er sie stillschweigend selbst wieder aufhebt und mit guten Gründen widerlegt? Er beweiset es aus der römischen Geschichte, daß sich Rom stark zu seinem Fall näherte, da die römischen Frauenzimmer die Zeit nicht mehr nach den Konsuln, sondern ihren gehabten Männern eintheilten, und er schreibt ausdrücklich, daß alle Ehescheidungen publica Autoritate geschehn müssen. Einige Kunstrichter haben es gar nicht verstanden, sie haben Moral und Gesetz unter einander geworfen. Man muß es ihnen zur Einfalt anrechnen, wenn sie tapfer behauptet haben, daß die Ehescheidungen vor sie gehörten.

Sie haben es auch U. übel genommen, daß er die Ehescheidungen so leichte macht, und sie konnten es nicht begreifen, wenn er sagte, daß ein anderes Politik, und ein anderes Moral wäre. Das kam aber alles natürlich daher, weil diese Herren nur eine von den Wissenschaften verstanden, die da nöthig waren, dies Buch zu beurtheilen, sie sich aber vornahmen, es ganz unter ihre Kritik zu nehmen.

Der acht und dreyßigste Brief handelt vom Joachimsthalischen Gymnasium.

Ich habe mit Fleiß von dem französischen Seminar nichts gesagt. Ich finde in der A. D. B. (denn hierüber konnte der berlinische Rezensent urtheilen) über die Streitigkeit, die Hr.  
U. die